

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Juni 2009 zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in Rheine

Die CDU-Fraktion hat mit dem o.a. Antrag umfangreiche Fragen zum Konjunkturpaket II gestellt.

Grundsätzlich ist zu dieser Anfrage Folgendes anzumerken:

1. Der Stadt Rheine fließen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II nicht – wie im o.a. Antrag angegeben – 13 Mio. Euro sondern 11 Mio. Euro zu.
2. Die Verwaltung hat – wie dies im übrigen auch heute wieder geschieht – von Anfang an die Fraktionen, den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt laufend, zeitnah und sehr umfassend über die Gesetzesvorhaben zum Konjunkturpaket II und deren Umsetzung auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie über die damit im Zusammenhang stehenden Problemstellungen informiert. Das betrifft auch die Durchführung und den Fortgang der vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen. Informationsdefizite dürfte es zu dieser Thematik eigentlich nicht geben.

Zu den einzelnen Fragen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Frage 1

„Für wie viele (und welche) Investitionsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sind bereits Förderanträge (Datum) gestellt worden?“

Frage 2

„Gehört die Stadt zu jenen Kommunen, denen bereits Fördermittel bewilligt worden sind?“

In Nordrhein-Westfalen ist die Umsetzung des im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes durch das Investitionsförderungsgesetz (InvföG) NRW geregelt. Danach werden die Mittel den Kommunen als pauschale Budgets und nicht auf der Basis einzelner Förderanträge zugewiesen. Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung. Mit Bescheid vom 08. April 2009 wurden der Stadt Rheine insgesamt 11.012.662,00 Euro bewilligt, davon für die Bildungsinfrastruktur 7.797.430,00 Euro und für die Infrastruktur 3.215.232,00 Euro.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt maßnahme- oder projektbezogen nach Mittelabruf. Dieser kann bei der Bezirksregierung erfolgen, sobald Mittel zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Spätestens mit dem ersten Mittelabruf sind die erforderlichen Informationen zur jeweiligen Maßnahme vorzulegen und eine Bestätigung der Bürgermeisterin oder ihres allgemeinen Vertreters beizufügen, dass die Voraussetzungen der Förderung gegeben sind.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. Juni 2009 hat die Verwaltung darüber informiert, dass der erste Mittelabruf der Stadt Rheine für die Sanierung der Michaelschule einschließlich Turnhalle vorbereitet wurde und unmittelbar bevorstehe. Inzwischen ist der erste Mittelabruf für die Michaelschule in Höhe von 250.000,00 Euro erfolgt. Bis zum 17. Juni 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt erst 370.000,00 Euro bei den Bezirksregierungen abgerufen. Am 26. Juni 2006 waren es rund 666.000,00 Euro. Damit wird auch die

Stadt Rheine zu den ersten Kommunen gehören, die Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen haben.

Dass der landesweite Mittelabruf so gering ist hat mit den für die Kommunen bis zuletzt bestehenden großen Unsicherheiten und umfangreichen Fragestellungen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen zu tun. Nicht umsonst war es nötig, auf Landesebene eine Task Force einzurichten, die die vielfältigen Fragen der Kommunen aufnahm und im Rahmen einer bis heute immer noch nicht abschließenden, sehr umfangreichen Handreichung Antworten zu der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen (sogen. FAQ-Liste) gibt. Große Verwirrung auf der Seite des Landes gab es beispielsweise zu den Wirtschaftswegen. Zunächst wurde von kompetenter ministerieller Seite verkündet, der Ausbau und die Sanierung von Wirtschaftswegen sei förderbar. Postwendend gab es dann aber einen Widerruf dieser positiven Botschaft. Schlussendlich gehören nun die Wirtschaftswege im Rahmen der ländlichen Infrastruktur doch zu den Förderbereichen. Es war lange Zeit auch unklar, ob energetische Gebäudeanierungen, für die in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet wurden, förderbar sind. Und schließlich sind erst mit der jetzt unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung der Änderung des Art. 104 b GG die Fördermöglichkeiten für die Kommunen deutlich erweitert worden. Darauf wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Alle Beteiligten in der Verwaltung arbeiten mit hohem Engagement zielgerichtet an der schnellen Vorbereitung und Umsetzung der vom Rat der Stadt beschlossenen Projekte und Maßnahmen des Konjunkturpaketes II! In diesem Zusammenhang dürfen die durch die Zuständigkeitsordnung des Rates vorgegebenen Verfahrensschritte und -zeiten nicht unerwähnt bleiben. So hat beispielsweise der Bauausschuss, ggf. im Zusammenwirken mit einem anderen Fachausschuss, in der Regel vor einer Ausschreibung über die Durchführung der Projekte und Maßnahmen zu entscheiden, bevor er dann nach der Ausschreibung die Vergabeentscheidung zu treffen hat.

Frage 3

„Welche der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket wurde bereits ausgeschrieben (getrennt nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung) bzw. wurden Aufträge vergeben?“

Frage 4

„Welche Ausschreibungen/Vergaben sind in Vorbereitung, so dass kurzfristig weitere Aufträge vergeben werden können?“

Hier ist zu trennen zwischen den zwei Förderschwerpunkten. Für den Bereich Infrastruktur liegen bisher noch keine endgültigen Beschlüsse vor. Heute stehen Entscheidungen zur Sanierung/Erneuerung von Wirtschaftswegen und zum Breitbandausbau an.

Für den Bereich Bildung hat der Rat der Stadt am 31. März 2009 insgesamt sieben Maßnahmen abschließend festgelegt. Hierzu wird folgender Sachstand berichtet:

- Erweiterung Kopernikus-Gymnasium (einschl. Einrichtung) = 4.994.000 Euro
Bau- und Schulausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22. April 2009 der Vorentwurfsplanung zugestimmt. Zur Zeit wird der Entwurf erarbeitet. Baubeginn ist für Frühjahr 2010 und die Fertigstellung für Sommer 2011 geplant.

- Sanierung Kopernikus-Gymnasium = 1.000.000 Euro
Die Ausschreibungen für die Dach- und Fenstersanierung (Vergabevolumen ca. 450.000 Euro) werden zur Zeit erarbeitet. Die Maßnahmen sollen beschränkt ausgeschrieben und in der Zeit von September bis Oktober 2009 durchgeführt werden.
- Sanierung Michaelschule = 624.000 Euro
Die Ausschreibungen und Vergaben (teilweise beschränkt und teilweise öffentlich) sind überwiegend erfolgt. Die Maßnahmen wurden begonnen und sollen bis September 2009 abgeschlossen sein.
- Sanierung Turnhalle Michaelschule = 380.000 Euro
Ein Sanierungstermin wird in den nächsten Tagen mit der Schule abgestimmt.
- Sanierung Aula Josef-Winckler-Zentrum = 495.000 Euro
Die beschränkten Ausschreibungen sind in der Vorbereitung; die Maßnahmen sollen in der Zeit von September bis Dezember 2009 durchgeführt werden.
- Sanierung Turnhalle Marienschule = 230.000 Euro
Ein Sanierungstermin wird in den nächsten Tagen mit der Schule abgestimmt.
- Sanierung Turnhalle Johannesschule Eschendorf = 45.000 Euro
Die Mittel sind wieder frei; im Juli soll die Heizungsanlage aus der zum Abriss vorgesehenen Euregio-Sporthalle in der Turnhalle der Johannesschule Eschendorf eingebaut werden.

Es wird empfohlen, bezüglich der Turnhalle Johannesschule Eschendorf im Moment keine Ersatzmaßnahme zu bestimmen. Es sollten zunächst die Ausschreibungen aller anderen genannten Maßnahmen abgewartet werden, bevor eine neue Festlegung erfolgt.

Frage 5

„Welche Aufträge aus dem städt. Haushalt sind bislang (beschränkte bzw. öffentliche Vergabe) vergeben worden?“

Frage 6

Welche Ausschreibungen/Vergaben sind in Vorbereitung, so dass weitere Vergaben erfolgen können?“

Frage 7

Werden alle für 2009 geplanten Investitionsmaßnahmen auch angefangen bzw. umgesetzt?“

Im Hochbaubereich sind augenblicklich Maßnahmen mit einem Volumen von 1.722.000 Euro in Bau bzw. vergeben, die voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sind (dazu gehört auch die Fenstersanierung des Rathauses). Die Ausschreibungen hierfür erfolgten teilweise beschränkt und teilweise öffentlich. Für weitere 458.000 Euro befinden sich beschränkte Ausschreibungen in der Vorbereitung bzw. bereits im Verfahren. Für das Feuerwehrgerätehaus Mesum (Investitionsvolumen 2.239.000 Euro) ist das erste Ausschreibungspaket bereits vergeben. Die Ausschreibungen erfolgen soweit wie möglich beschränkt, teilweise aber auch öffentlich. Baubeginn ist im kommenden Monat; der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung im Sommer nächsten Jahres vor. Für den Neubau der Euregio-Sporthalle (Investitionsvolumen 3.600.000 Euro) sind die Abbrucharbeiten

ten ausgeschrieben; ein erstes Ausschreibungspaket für die Baumaßnahme ist in Vorbereitung. Es sind ausnahmslos beschränkte Ausschreibungen vorgesehen. Der Baubeginn ist für Oktober dieses Jahres geplant; Ende nächsten Jahres könnte die Fertigstellung erfolgen.

Für insgesamt 2.527.000 Euro befinden sich Tiefbaumaßnahmen in Bau, die fast fertiggestellt sind bzw. die überwiegend noch in diesem Sommer, spätestens im Herbst fertiggestellt werden. Für weitere Maßnahmen mit einem Volumen von 1.314.000 Euro ist die Ausführungsplanung erarbeitet bzw. die Ausschreibung vorbereitet; diese werden ohne Ausnahme beschränkt ausgeschrieben und sollen noch bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Zusammenfassend betrachtet, sind inzwischen Baumaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rd. 19,6 Mio. Euro in der Umsetzung; davon entfallen rd. 15,8 Mio. Euro auf den Hochbaubereich und rd. 3,8 Mio. Euro auf den Tiefbaubereich. Dabei sind Maßnahmen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Bereich der Stadtentwässerung nicht berücksichtigt.

„Für den Teilbereich „Städtebauförderung“ aus dem Konjunkturpaket II sind bislang vorbereitende Beschlüsse zu den Wirtschaftswegen bzw. zur Breitbandverkabelung gefasst worden. Nach welchen Kriterien sollen aus Sicht der Verwaltung die weiterhin frei verfügbaren Finanzmittel verplant werden?“

Bevor nicht abschließend über den Einsatz von Mitteln für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ für Zwecke der Sanierung von Wirtschaftswegen und zum Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich entschieden wurde, ist nicht klar, welche Mittel noch für andere Maßnahmen und Projekte zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt wird hierzu voraussichtlich in seiner heutigen Sitzung seine abschließende Entscheidung treffen. Im übrigen hat sich die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. Juni 2009 vorbehalten, aus den noch verbleibenden Infrastrukturmitteln „auch noch Maßnahmen zu finanzieren, an die die Verwaltung bisher nicht gedacht habe“. Unter Berücksichtigung dieser Tatbestände ist es im Hinblick auf die öffentliche Erwartungshaltung angebracht, nach der heutigen Ratsentscheidung über die weitere Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Infrastrukturmittel einen einvernehmlichen Vorschlag zwischen allen Ratsfraktionen und der Verwaltung zu entwickeln – wie dies im übrigen bereits für den Investitionsschwerpunkt „Bildung“ abschließend und vom Grundsatz her auch für die Sanierung von Wirtschaftswegen und den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich gelungen ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte für den weiteren Mitteleinsatz der energetischen Sanierung städtischer Gebäude und/oder Projekten und Maßnahmen der Energieeinsparung oberste Priorität eingeräumt werden.

„In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass es mehrere Anträge von freien Trägern gibt, die sich um Mittel aus dem Konjunkturpaket II bei der Stadt beworben haben. Bislang sind wir als Rat darüber nicht informiert worden. Auch sollen diese Träger keine Zwischeninformation erhalten haben. Bitte informieren Sie uns darüber, wie die Verwaltung gedenkt mit diesen Anträgen umzugehen.“

Die Verwaltung hat im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung des Rates vom 31. März 2009 über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II die Fraktionen über die bis dahin vorliegenden fünf Anträge der freien Träger oder anderer externer Institutionen informiert. Dies ist durch die am 23. März 2009 erfolgte elektronische Zuleitung von Unterlagen zur am gleichen Tag statt-

findenden Sitzung der Strategie- und Finanzkommission erfolgt, zu denen auch drei Projektlisten (Stand 19.03.09) für den Bereich Bildung, für Infrastrukturmaßnahmen und für externe Förderanträge gehörten. Die Strategie- und Finanzkommission hat auf dieser Basis eine Empfehlung zur Mittelverwendung an den Rat der Stadt ausgesprochen, die dieser dann eben in Kenntnis der bis dahin vorliegenden Förderanträge externer Institutionen am 31. März 2009 auch unverändert beschlossen hat. Danach sind noch drei weitere Förderanträge externer Institutionen bei der Verwaltung eingegangen. Alle Anträge externer Institutionen sind seitens der Verwaltung im Hinblick auf die noch nicht abschließende Entscheidung des Rates zum Einsatz der Konjunkturfördermittel bisher bewusst noch nicht beschieden worden.

Mit zwei Ausnahmen haben alle Antragsteller sofort Eingangsbesätigungen und/oder Zwischenmitteilungen erhalten; auch in den beiden anderen Fällen ist inzwischen eine Zwischenmitteilung erfolgt.